



MEDIENINFORMATION

Kanton legt Beitrag an Schleppschläuche auf früherem Niveau fest

Mit Schleppschläuchen werden Ammoniak- und Geruchsemissionen bei der Ausbringung von Gülle massgebend reduziert. Weil der Bund die finanzielle Förderung dieser Verteiltechnik nun doch fortsetzt, hat der Regierungsrat eine Anpassung beim Kantonsbeitrag vorgenommen.

Bei der Nutztierhaltung fallen Hofdünger an, die auf Wiesen und Weiden ausgebracht werden. Das Verteilen der Gülle führt zum Ausstoss von Ammoniak, der bei zu hoher Konzentration für die Umwelt schädlich ist. Dank dem Einsatz von Schleppschläuchen können die Emissionen bei der Ausbringung deutlich reduziert werden. Dies gilt auch für die Geruchsbelastung, was in der Bevölkerung positive Reaktionen hervorruft. Aktuell wird schätzungsweise auf etwas mehr als der Hälfte der potenziellen Flächen im Kanton Nidwalden die Gülle mittels Schleppschlauch verteilt. Ab dem 1. Januar 2022 werden solche emissionsmindernde Ausbringverfahren mit einigen Ausnahmen obligatorisch.

Ursprünglich hat der Bund Ende 2019 seine Förderung dieser Ausbringtechnik von 30 Franken pro Hektare und Güllengabe abgeschlossen. Der Nidwaldner Regierungsrat reagierte darauf mit einer Erhöhung des Kantonsbeitrags für die Jahre 2020 und 2021 von 10 auf 20 Franken. So hätten die wegfallenden Subventionen zumindest teilweise kompensiert werden können. Ziel war es, eine Stagnation beim Einsatz von Schleppschläuchen zu vermeiden. Mitte Februar 2020 kam der Bundesrat nach einem Vorstoss im Parlament auf seine Entscheidung zurück und beschloss die Fortsetzung der finanziellen Förderung im früheren Rahmen bis zur Einführung des Obligatoriums 2022. Dies hat den Regierungsrat nun dazu bewogen, den Kantonsbeitrag wieder auf dem früheren Niveau von 10 Franken festzulegen. «Weil der Bund inzwischen an seiner Unterstützung festhält, ist aus unserer Sicht auch auf kantonaler Stufe eine Rückkehr zur bisherigen Regelung vertretbar», sagt Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen.

RÜCKFRAGEN

Joe Christen, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon +41 41 618 40 00, erreichbar am Mittwoch, 20. Mai, von 10.30 bis 11.30 Uhr.

Stans, 20. Mai 2020